

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 17.02.2026
AZ.: III/40

WP 25-30 SV 40/016

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

04.03.2026

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss

05.03.2026

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

25.03.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

15.04.2026

Entscheidung

2026_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den Fachausschüssen die Änderung von §5 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich wie folgt:

Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser wird abhängig vom bereinigten Bruttojahreseinkommen für den Primarbereich und den Sekundarbereich an fünf Wochentagen wie folgt berechnet:

Stufe	Bruttojahres-Einkommen bis	Monatlicher Beitrag		
		Primarbereich Sekundarbereich an 5 Tagen	Sekundarbereich an 4 Tagen	Sekundarbereich an 3 Tagen
0	34.999 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	33,00 €	26,50 €	20,00 €
2	49.999 €	38,00 €	30,00 €	22,50 €
3	59.999 €	46,00 €	37,00 €	27,50 €
4	69.999 €	54,00 €	43,50 €	32,50 €
5	79.999 €	63,00 €	50,00 €	37,50 €
6	89.999 €	71,00 €	56,00 €	42,50 €
7	99.999 €	79,00 €	63,00 €	47,50 €
8	109.999 €	88,00 €	70,00 €	52,50 €
9	119.999 €	96,00 €	76,00 €	57,50 €
10	129.999 €	104,00 €	83,00 €	62,50 €
11	139.999 €	113,00 €	90,00 €	67,50 €
12	149.999 €	121,00 €	97,00 €	72,50 €
13	159.999 €	129,00 €	103,00 €	77,50 €
14	ab 160.000 €	133,00 €	107,00 €	80,00 €

Erläuterungen zum Antrag:

Für alle Einkommensgruppen sind die Kosten für die Mittagsverpflegung an den Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich in Hilden identisch. Auf den ersten Blick ergibt das auch Sinn. Schließlich bleibt ein Schnitzel ein Schnitzel, egal wer es isst. Doch diese betriebswirtschaftliche Sichtweise greift nicht nur zu kurz.

Sie ist auch höchst unsozial und ungerecht. Denn es macht sehr wohl einen gewaltigen Unterschied, wer das Schnitzel isst.

Wirft man einen Blick auf die derzeitige Beitragsstruktur, fällt ein Punkt sofort ins Auge: Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 EUR zahlt in der OGS rund 2% dieses Einkommens für die Mittagsverpflegung. Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 EUR zahlt hingegen nur 0,8%.

Der absolute Wert mag gleich sein (was die Ungleichheit noch vergrößert). Der prozentuale Wert hingegen unterscheidet sich sehr. Diesem Missstand will dieser Antrag entgegentreten.

Gegen soziale Ausgrenzung schon in der Grundschule

Steigen die Preise für das Mittagessen, wie es die Verwaltung vorschlägt, auf bis zu 125 EUR pro Monat im Jahr 2030, wird das viele Kinder vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule ausschließen. Schon die anvisierten 85 EUR im Monat werden für manche Familie nicht zu stemmen sein. Gerade Familien mit geringeren Einkommen werden so daran gehindert, ihren Kindern die Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Das ist keine Notwendigkeit, die aus einem unterfinanzierten Haushalt resultiert. Das ist Zementieren sozialer Ungerechtigkeit und Ausgrenzung per Beschluss.

Es entsteht ein ernstes sozialpolitisches Problem. Die Bildung von Zwei-Klassen-Situationen in Grundschulen und in den weiterführenden Schulen bedeutet für viele Kinder nicht einfach nur den Ausschluss aus der Gemeinschaft.

Wie der JAEB bereits in seiner Stellungnahme vom 10.02.2026 ausführt:

„Das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung darf nicht lauten, dass Kinder vermehrt zwischen Junk Food, billigen Snacks oder gar keinem Mittagessen auswählen dürfen, was wir jedoch befürchten. Darüber hinaus hat eine unausgewogene oder unzureichende Ernährung nachweislich negative Auswirkungen auf Konzentrationsfähigkeit, Lernleistung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Es widerspricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und sicherlich auch dem Anspruch der Kommune, wenn finanzielle Hürden dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler auf eine gesunde Mahlzeit verzichten müssen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Sitzungsvorlage WP 25-30 SV 40/011 soll die Kostenbeitragssatzung Primarbereich angepasst werden, indem nicht mehr innerhalb der Satzung angegeben wird, wie hoch das Entgelt für die Mittagsverpflegung ist. Rein rechtlich kann ein Entgelt erhoben werden, dies muss jedoch kein Bestandteil innerhalb der Satzung sein. So wird es in der Beitragssatzung Elementarbereich gehandhabt. So können Kostensteigerungen der Lebensmittel entsprechend auf das Entgelt für die Mittagsverpflegung umgelegt werden, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf.

Das Entgelt soll einheitlich auf 85 Euro erhöht werden. Dies macht eine Erhöhung im Primarbereich von +17 Euro (+25 %) und im Elementarbereich von +19 Euro (+29 %) aus.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass das Angebot des gemeinschaftlichen Mittagstischs für die Stadt Hilden mit einem „Zuschuss“ verbunden ist. Die Höhe des Entgeltes richtet sich in Hilden bislang grundsätzlich nach den Aufwendungen für Lebensmittel (ohne Snacks und Getränke). Perspektivisch könnte auch ein Zuschlag zur anteiligen Deckung von Personalkosten (Küchenkräfte), Sach- und Investitionskosten einfließen.

Im Gegensatz zur Erhebung von öffentlich-rechtlichen Elternbeiträgen für Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen, handelt es sich bei der Erhebung von Verpflegungsentgelten um privat-rechtliche Forderungen.

D.h. diese Entgelte unterliegen nicht den Regelungen des § 90 SGB VIII [...] *sind Kostenbeiträge zu staffeln. Als Kriterien für die Staffelung können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.* [...].

Die Einführung einer sozialen Staffelung hätte zur Folge:

- In erster Linie wäre dies mit einem zusätzlichen personellen Aufwand verbunden. Es müsste zunächst eine Prognose über das Jahreseinkommen erstellt werden und nach Ablauf des Jahres endgültig eine Festsetzung des Entgeltes zum Mittagstisch erfolgen. Nebst Kostenbeitragsbüro auch ein erheblicher zusätzlicher Buchungsaufwand von Buchhaltung, Stadtkasse und Vollstreckungsabteilung. Diese Lösung verursacht zusätzliche Kosten und Bürokratie, die einen Teil der sozialen Entlastung wieder aufzehren.
- Eine Planbarkeit der Einnahmen würde entfallen. Aktuell kann eine einfache Rechnung zumindest das „Soll“ abbilden - Anzahl der teilnehmenden Kinder x Entgelt x 12 Monate.
- Das aktuell genutzte Abrechnungsprogramm ist technisch nicht in der Lage von der Erhebung von Elternbeiträgen abweichende Einkommensstufen zu verarbeiten. Der

Vorschlag könnte demnach nur umgesetzt werden, sofern sich bei Satzungsänderungen auch diese vorgeschlagenen Einkommensstufen einheitlich für die Systeme Elementar- und Primarbereich ergeben.

- Die Verwaltung geht zudem davon aus, dass eher wenig Verständnis bei den Eltern dafür erzielt werden und eher eine Spaltung der Elternschaft entstehen kann, wenn erst eine Familie in der Einkommensstufe 8 (bis 109.999 €) den Regelbetrag für das Mittagessen (88 € mtl./ 1.056 € Jahr) zahlt und der überwiegende Teil deutlich weniger (zwischen 33 €/396 € und 79 €/948 €) für eine identische Leistung.
- Der überwiegende Teil des Personenkreises aus der vorgeschlagene Einkommensstufe 0 (und ggf. auch der Stufe 1) erhält eine Sozialleistung, die in der Folge auch einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen des Landes NRW auslöst. So ist sichergestellt, dass jedes Kind, unabhängig von Einkommen der Eltern, mindestens eine warme Mahlzeit am Tag erhält.
Würde man dem Vorschlag folgen, entfallen der Stadt Landesmittel zur Refinanzierung der vorgenannten Kosten. Die Refinanzierung von Lebensmitteln usw. würde komplett auf Familien verlagert, die über Einkommen oberhalb von Sozialleistungsgrenzen verfügen. Und auch für die Abteilung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erhöht sich der Personalaufwand, durch Vorauszahlung und endgültige Festsetzung - ein Verfahren, dass Bildung- und Teilhabe so aktuell NICHT kennt und so nicht vorgesehen ist.
- Der Kreis Mettmann hat für den Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen festgelegt, dass - ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung - 85 € mtl. für die regelmäßige Teilnahme an einem Mittagessen akzeptiert werden kann. Bei einer Staffelung und der daraus resultieren Prognose der Einnahmen im laufenden Jahr und anschließender Festsetzung im Folgejahr, kann keine Vorabberechnung erfolgen und zudem wäre unklar, ob nicht gar Gewinne erzielt würden.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

gez.
i.V.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

Fraktion Die Linke im Stadtrat Hilden

10. Februar

2026

ANTRAG

Sozial gerechte Staffelung der Beiträge zur Mittagsverpflegung im Primar- und Sekundarbereich

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den Fachausschüssen die Änderung von §5 der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich wie folgt:

Für die Mittagsverpflegung wird zusätzlich zum Elternbeitrag ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser wird abhängig vom bereinigten Bruttojahreseinkommen für den Primarbereich und den Sekundarbereich an fünf Wochentagen wie folgt berechnet:

Stufe	Bruttojahres-Einkommen bis	Monatlicher Beitrag		
		Primarbereich Sekundarbereich an 5 Tagen	Sekundarbereich an 4 Tagen	Sekundarbereich an 3 Tagen
0	34.999 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	39.999 €	33,00 €	26,50 €	20,00 €
2	49.999 €	38,00 €	30,00 €	22,50 €
3	59.999 €	46,00 €	37,00 €	27,50 €
4	69.999 €	54,00 €	43,50 €	32,50 €
5	79.999 €	63,00 €	50,00 €	37,50 €
6	89.999 €	71,00 €	56,00 €	42,50 €
7	99.999 €	79,00 €	63,00 €	47,50 €
8	109.999 €	88,00 €	70,00 €	52,50 €
9	119.999 €	96,00 €	76,00 €	57,50 €
10	129.999 €	104,00 €	83,00 €	62,50 €
11	139.999 €	113,00 €	90,00 €	67,50 €
12	149.999 €	121,00 €	97,00 €	72,50 €
13	159.999 €	129,00 €	103,00 €	77,50 €
14	ab 160.000 €	133,00 €	107,00 €	80,00 €

Begründung des Antrages

Für alle Einkommensgruppen sind die Kosten für die Mittagsverpflegung an den Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich in Hilden identisch. Auf den ersten Blick ergibt das auch Sinn. Schließlich bleibt ein Schnitzel ein Schnitzel, egal wer es isst. Doch diese betriebswirtschaftliche Sichtweise greift nicht nur zu kurz. Sie ist auch höchst unsozial und ungerecht. Denn es macht sehr wohl einen gewaltigen Unterschied, wer das Schnitzel isst.

Wirft man einen Blick auf die derzeitige Beitragsstruktur, fällt ein Punkt sofort ins Auge: Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 40.000 EUR zahlt in der OGS rund 2% dieses Einkommens für die Mittagsverpflegung. Eine Familie mit einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 EUR zahlt hingegen nur 0,8%. Der absolute Wert mag gleich sein (was die Ungleichheit noch vergrößert). Der prozentuale Wert hingegen unterscheidet sich sehr. Diesem Missstand will dieser Antrag entgegentreten.

Gegen soziale Ausgrenzung schon in der Grundschule

Steigen die Preise für das Mittagessen, wie es die Verwaltung vorschlägt, auf bis zu 125 EUR pro Monat im Jahr 2030, wird das viele Kinder vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule ausschließen. Schon die anvisierten 85 EUR im Monat werden für manche Familie nicht zu stemmen sein. Gerade Familien mit geringeren Einkommen werden so daran gehindert, ihren Kindern die Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Das ist keine Notwendigkeit, die aus einem unterfinanzierten Haushalt resultiert. Das ist Zementieren sozialer Ungerechtigkeit und Ausgrenzung per Beschluss.

Es entsteht ein ernstes sozialpolitisches Problem. Die Bildung von Zwei-Klassen-Situationen in Grundschulen und in den weiterführenden Schulen bedeutet für viele Kinder nicht einfach nur den Ausschluss aus der Gemeinschaft.

Wie der JAEB bereits in seiner Stellungnahme vom 10.02.2026 ausführt:
„Das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung darf nicht lauten, dass Kinder vermehrt zwischen Junk Food, billigen Snacks oder gar keinem Mittagessen auswählen dürfen, was wir jedoch befürchten. Darüber hinaus hat eine unausgewogene oder unzureichende Ernährung nachweislich negative Auswirkungen auf Konzentrationsfähigkeit, Lernleistung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Es widerspricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und sicherlich auch dem Anspruch der Kommune, wenn finanzielle Hürden dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler auf eine gesunde Mahlzeit verzichten müssen.“

Es liegt an uns, die bestehende soziale Ungerechtigkeit wirksam zu bekämpfen und allen Kindern die Möglichkeit zu geben, an den gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Gleichgültig aus welchen Familien sie stammen. Gleichgültig, welchen Hintergrund sie haben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Wockenfoth
Fraktionssprecher